Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, 11.05.2026, 530, -2022

# Antwort auf die Anfrage der CDU-Ratsfraktion (Drucksachen-Nr. 1270/2025-2030) für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 12.05.2026

**Thema: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)**

**Frage:**
In welchem Umfang hat die Stadt Bielefeld vom „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD) profitiert, und wie wurden die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst konkret verwendet?

**Zusatzfrage:**
Wie viele unbefristete bzw. befristete Stellen wurden im Rahmen der Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in den letzten fünf Jahren geschaffen?

**Antwort**:

**Zur Frage: Umfang der Förderung und Verwendung der Mittel**

Der „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD-Pakt) ist ein gemeinsames Programm von Bund und Ländern, das im Zuge der COVID-19-Pandemie aufgelegt wurde. Ziel ist es, die personelle, strukturelle und digitale Leistungsfähigkeit der Gesundheitsämter nachhaltig zu stärken. Die Stadt Bielefeld hat aus dem ÖGD-Pakt in den Jahren 2020 bis 2025 folgende Mittel erhalten:

- 2020/2021: 829.374,03 €
- 2022: 1.265.591,79 €
- 2023: 1.757.463,24 €
- 2024: 2.134.280,12 €
- 2025: 2.530.541,69 €

Die zweckgebundenen Mittel wurden ausschließlich und entsprechend der Förderzielsetzung für den Personalaufbau eingesetzt. Dieser diente zugleich der Stabilisierung der Aufgabenwahrnehmung sowie der Weiterentwicklung organisatorischer Strukturen im Gesundheitsamt.

Konkret erfolgte der Einsatz zur Wahrnehmung der gesetzlichen Kernaufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Hierzu zählen insbesondere die Aufgabenbereiche

- Infektionsschutz und Hygieneüberwachung,
- Kinder- und Jugendgesundheit einschließlich Schuleingangsuntersuchungen,
- zahnärztlicher Dienst,
- sozialpsychiatrischer Dienst,
- amtsärztliche Begutachtungen,
- Prävention und Gesundheitsförderung sowie

- ergänzend Verwaltungs-, IT- und Steuerungsstrukturen als notwendige Grundlage für eine funktionierende Aufgabenwahrnehmung in den Fachbereichen.

Der durch den ÖGD-Pakt ermöglichte Aufwuchs diente dabei nicht dem Aufbau zusätzlicher Überkapazitäten, sondern der Schaffung tragfähiger Mindeststrukturen in zentralen Aufgabenfeldern des Gesundheitsamtes. Auf diese Weise konnten bestehende strukturelle Defizite aus der vorpandemischen Zeit gezielt reduziert und die Aufgabenerfüllung insgesamt deutlich stabilisiert werden.

Diese Einordnung wird auch durch die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) gestützt, wonach das Gesundheitsamt Bielefeld selbst unter Einbeziehung der Paktstellen im interkommunalen Vergleich lediglich im unteren Mittelfeld liegt und damit keine überdurchschnittliche Personalausstattung aufweist (vgl. Drs.-Nr. 10129/2020-2025, Anlage 1, Seite 304 f).

Ein weiterer Schwerpunkt des ÖGD-Paktes ist die Digitalisierung. Hierfür wurden der Stadt Bielefeld im Rahmen mehrerer Förderaufrufe projektbezogene Mittel zur Verfügung gestellt:

- Förderaufruf 2021 (12.05.2022 – 31.12.2022): 244.500 €
- erster Förderaufruf (01.10.2022 – 30.09.2024): keine Bewilligung
- zweiter Förderaufruf (01.08.2023 – 31.07.2025): 1.933.501 €
- dritter Förderaufruf (01.09.2024 – 31.08.2026): 756.630 €

Die Umsetzung der hieraus finanzierten Digitalisierungsmaßnahmen erfolgt fortlaufend im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Digitalisierung entfaltet ihre Wirkung dabei nicht allein durch technische Systeme, sondern erfordert dauerhaft geeignete personelle Strukturen für Einführung, Betrieb und Weiterentwicklung. Insoweit steht die nachhaltige Wirksamkeit der Digitalisierungsmaßnahmen in einem engen Zusammenhang mit dem im Rahmen des ÖGD-Paktes erfolgten Personalaufbau.

Zu den konkreten Inhalten, Projekten und Umsetzungsständen wird auf die Informationsvorlage der Verwaltung „Digitalisierung im Gesundheitsamt – Umsetzung der Förderaufrufe ÖGD-Pakt“ (Drs.-Nr. 8449/2020-2025) verwiesen.

**Zur Zusatzfrage: Stellenentwicklung**

Im Rahmen der Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wurden im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt insgesamt **35,1 VZÄ** geschaffen.

Davon entfallen **18,1 VZÄ auf befristet eingerichtete Stellen**.

Die übrigen Stellen wurden unbefristet eingerichtet.

**Nachrichtlich:**
Aus Mitteln des ÖGD-Paktes wurde im Förderaufruf „Koordinierung und Vernetzung von gemeindepsychiatrischen Angeboten“ durch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt als federführendem Antragsteller eine weitere Stelle im Büro für Sozialplanung geschaffen. Diese umfasste im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.12.2025 **0,8 VZÄ** und wurde für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 auf **1,0 VZÄ** aufgestockt.

gez.
Julia Harmsen
Amtsleitung
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt